

Informationen

„Bayerischer Energiesperren-Schutzschirm“ (BESS)

Einleitung:

Was ist der Bayerische Energie-Sperren-Schutz-Schirm (BESS)?

Der Bayerische Energie-Sperren-Schutz-Schirm (oder kurz: BESS) ist Geld.

Das Geld aus dem BESS soll verhindern, dass Sie wegen Ihrer Energie-Kosten Sozialhilfe beantragen müssen.

Es gibt noch andere staatliche Hilfen als den BESS.

Können Sie Ihre Energie-Kosten auch mit den anderen Hilfen nicht bezahlen?

Dann können Sie Geld aus dem BESS bekommen.

Für dieses Geld müssen Sie einen Antrag stellen.

Dafür gibt es ein bestimmtes Antrags-Formular.

Sie können den Antrag online stellen.

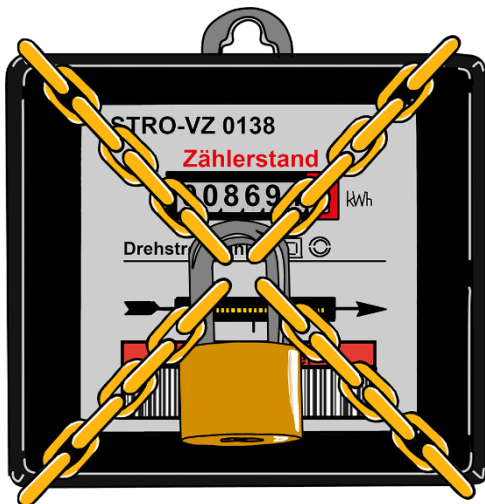
Sie können den Antrag auch schriftlich stellen.

1. Wann können Sie Geld aus dem BESS beantragen?

Sie können Geld aus dem BESS beantragen,
wenn es bei Ihnen einen sogenannten Härtefall gibt.

Wann gibt es einen Härtefall?

- Hat der Energie-Versorger schriftlich gedroht,
bald bei Ihnen Strom, Gas oder Fernwärme abzustellen?
- Hat der Energie-Versorger ein genaues Datum geschrieben,
wann bei Ihnen Strom, Gas oder Fernwärme abgestellt wird?
- Ist bei Ihnen Strom, Gas oder Fernwärme schon abgestellt?



Was brauchen Sie sonst noch für den Antrag?

Sie müssen eine Kopie von der Ankündigung, dass bei Ihnen Strom, Gas oder Fernwärme abgestellt wird, mit Ihrem Antrag abgeben.

Wurde Ihnen eine Energie-Sperre für Gas oder Strom angekündigt?

Ihr Energie-Versorger muss Ihnen ein Angebot für eine Abwendungs-Vereinbarung machen.

Eine Abwendungs-Vereinbarung ist ein Vertrag zwischen Ihnen und Ihrem Energie-Versorger.

In dem Vertrag steht,

bis wann Sie die Schulden

bei Ihrem Energie-Versorger zurückzahlen müssen.

Sie müssen keine Zinsen auf die Schulden zahlen.

Hat eine Abwendungs-Vereinbarung mit Ihrem Energie-Versorger nicht geklappt?

Das müssen Sie in Ihrem Antrag erklären.

**Müssen Sie nachweisen,
dass Sie eine Abwendungs-Vereinbarung
abschließen wollten?**

Sie müssen bei Ihrem Antrag nicht nachweisen,
dass Sie eine Abwendungs-Vereinbarung abschließen wollten.
Aber Sie müssen Ihre Nachweise 5 Jahre lang aufheben.

Sie haben dann versucht
eine Abwendungs-Vereinbarung abzuschließen,
wenn Sie das Angebot von Ihrem Energie-Versorger
schriftlich angenommen haben.

Oder wenn Sie das Antwort-Formular
von Ihrem Energie-Versorger verwendet haben.

Sie müssen Ihre Unterlagen 5 Jahre aufheben.

So können wir nachprüfen,
ob Sie ein Recht auf das Geld hatten.

Können Sie bei der Nachprüfung keine Nachweise vorlegen?

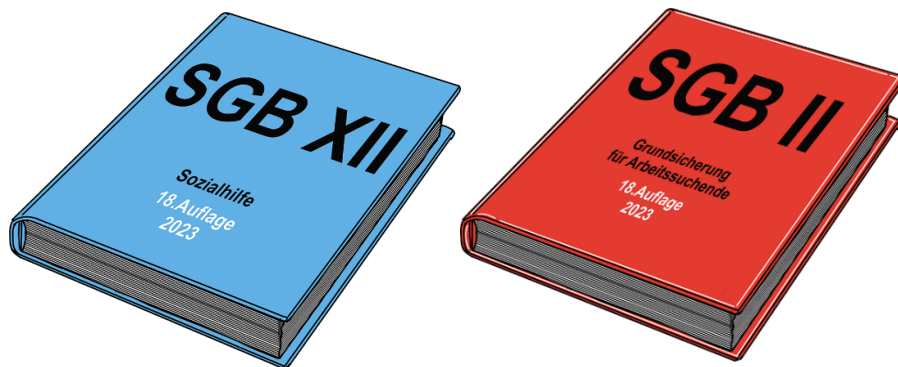
Dann müssen Sie das Geld zurückzahlen.

Wurde Ihnen eine Energie-Sperre für Fernwärme angekündigt?

Fernwärme ist eine bestimmte Energie-Art. Wenn Ihnen eine Energie-Sperre für Fernwärme angekündigt wurde, müssen Sie bei Ihrem Antrag nicht erklären, ob eine Abwendungs-Vereinbarung nicht geklappt hat.

Außer, Ihr Energie-Versorger hat Ihnen eine Abwendungs-Vereinbarung angeboten. Oder er hat Sie darüber informiert, dass Sie eine Abwendungs-Vereinbarung bekommen können.

Bekommen Sie oder ein anderes Haushalts-Mitglied jeden Monat andere Gelder? Hilfen?



Zum Beispiel:

- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Geld für Asyl-Bewerber

Dann können Sie kein Geld aus dem BESS beantragen.

Alle Personen, die mit Ihnen in
Ihrer Wohnung zusammen leben
und dort gemeldet sind,
sind Mitglieder in Ihrem Haushalt.

Können Sie Ihre Energie-Kosten für einen Monat
mal nicht zahlen?

Zum Beispiel, weil Ihr Auto kaputt ist
und die Reparatur viel Geld kostet?

Dann können Sie für diesen Monat
Geld beantragen.

Zum Beispiel Sozialhilfe oder Grundsicherung.

Bekommen Sie dieses Geld?

Dann können Sie kein Geld
aus dem Energie-Sperren-Schutz-Schirm bekommen.

Wie oft darf man einen Antrag stellen?

Sie dürfen nur einen Antrag pro Haushalt für Geld aus dem Energie-Sperren-Schutz-Schirm stellen, wenn eine Energie-Sperre von Ihrem Energie-Versorger angekündigt wurde.

Das bedeutet:

Ihre Haushaltsmitglieder dürfen keinen zusätzlichen Antrag stellen.

Bekommen Sie das Geld aus dem Energie-Sperren-Schutz-Schirm?

Droht Ihnen wieder eine Energie-Sperre?

Dann können Sie wieder einen Antrag stellen.



2. Wer muss den Antrag für den BESS stellen?

Haben Sie den Vertrag mit Ihrem Energie-Versorger abgeschlossen?

Dann müssen Sie den Antrag stellen.

Vertreten Sie die Person,
die den Antrag stellen muss?

Dann brauchen Sie eine Vollmacht von dieser Person.

Eine Vollmacht ist ein unterschriebenes Dokument von der Person,
in dem steht, dass Sie die Person vertreten dürfen.

Welche Angaben brauchen wir?

Geben Sie Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse an.

So können schnell Fragen beantwortet werden.

Sie sind einverstanden,.

dass wir Sie anrufen oder Ihnen eine E-Mail schreiben,
wenn Sie uns Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse geben.

Sie können Ihre

steuerliche Identifikations-Nummer (kurz Steuer-ID) angeben.

Sie finden diese Nummer in Ihrer Lohnsteuer-Bescheinigung
oder in Ihrem Einkommens-Steuer-Bescheid.

Sie können eine Erklärung
zur Befreiung vom Steuer-Geheimnis abgeben.

Steuer-Geheimnis bedeutet:

Mitarbeiter*innen vom Finanzamt und andere Menschen,
die mit Steuern arbeiten,
dürfen nichts über Ihre Steuern an andere weitergeben.
Außer Sie erlauben das.

Sie müssen angeben,
wie viele Mitglieder in Ihrem Haushalt leben.
Sonst können wir das Einkommen für Ihren Haushalt
und die Einkommens-Grenze
und die Vermögens-Grenze nicht berechnen.
Sie müssen Ihr Geburtsdatum angeben.

3. Einkommen und Vermögen

Wie wird Ihre Einkommens-Grenze berechnet?

Die Einkommens-Grenze für Ihren Haushalt ist 30.000 Euro brutto.

Brutto bedeutet:

Ohne Abzug von Steuern oder Versicherungen.

Für jedes weitere Haushalts-Mitglied

wird die Einkommens-Grenze 10.000 Euro höher.

Welches Einkommen wird angerechnet?

Dieses Einkommen darf angerechnet werden:

- Ihr Jahres-Brutto-Einkommen im Jahr 2022,
- das Jahres-Brutto-Einkommen im Jahr 2022 von allen anderen Haushalts-Mitgliedern

Alle Brutto-Einkommen werden zusammengerechnet.

Das nennt man auch Brutto-Haushalts-Einkommen.

Was ist Brutto-Einkommen?

Bei nicht-selbstständigen Arbeitnehmer*innen gilt der ganze Arbeits-Lohn als Brutto-Einkommen, bevor Steuern und Versicherungen abgezogen werden.

Dazu zählt auch:

- Weihnachtsgeld
- Urlaubsgeld
- Geld für Überstunden

Sie finden die Höhe von Ihrem gesamten Jahresbrutto-Einkommen in Ihrer Lohnsteuer-Bescheinigung 2022 oder in Ihrem Einkommens-Steuer-Bescheid 2022.

Bei selbstständiger Arbeit gilt der ganze Brutto-Gewinn als Brutto-Einkommen.

Das bedeutet:

Alles, was übrig bleibt,

wenn man die Kosten für die Waren von den Einnahmen abzieht.

Auch diese Gelder gelten als Einkommen:

- Krankengeld
- Arbeitslosengeld
- Elterngeld
- Renten

Die Höhe von jedem dieser Gelder

finden Sie zum Beispiel in dem Bewilligungs-Bescheid.

Sie müssen in Ihrem Antrag die gesamte Höhe von Renten, Elterngeld, Krankengeld und Arbeitslosengeld angeben. Auch von Ihren Haushalts-Mitgliedern.

Sie müssen keine Einkommens-Nachweise mit Ihrem Antrag abgeben.

Heben Sie alle Einkommens-Nachweise von Ihnen und Ihren Haushalts-Mitgliedern 5 Jahre auf.

Einkommens-Nachweise sind zum Beispiel:

Bewilligungs-Bescheide oder Lohnsteuer-Bescheinigungen.

Wir können nachprüfen, ob Sie ein Recht auf das Geld hatten.

Können Sie bei der Nachprüfung

keine Nachweise vorlegen?

Dann müssen Sie das Geld aus dem BESS zurückzahlen.

Vermögen

Sie können nur dann Geld aus dem BESS beantragen, wenn Sie oder Ihre anderen Haushalts-Mitglieder kein anderes Vermögen haben.

Leben Sie alleine?

Dann darf Ihr Vermögen nicht höher als 11.000 Euro sein.

Leben Sie mit anderen Personen im Haushalt zusammen?

Dann darf Ihr Vermögen pro weiterem Haushalts-Mitglied 500 Euro höher als 11.000 Euro sein.

Als Vermögen gilt alles Geld, das Sie kurzfristig ausgeben können.

Zum Beispiel:

- Bargeld
- Wertpapiere wie zum Beispiel Aktien
- Sparbücher

Auch Gegenstände gelten als Vermögen.

Zum Beispiel Schmuck.

Sie müssen den Schmuck verkaufen, um Geld dafür zu bekommen.

Eheringe müssen Sie nicht verkaufen.

Gehört Ihnen die Wohnung,
in der Sie wohnen?

Dann müssen Sie die Wohnung nicht verkaufen.

Renten-Versicherungen oder Lebensversicherungen
werden bei Ihrem Vermögen nicht mit angerechnet.

Sie dürfen auch teure Gegenstände für Ihre Wohnung behalten,
wenn Sie diese Gegenstände brauchen.

Zum Beispiel Teller,
wenn Sie keine anderen Teller haben.

Auch Autos dürfen Sie behalten,
wenn Sie die Autos brauchen.

Wir prüfen,
ob Sie die Gegenstände oder Autos brauchen.

Heben Sie auch Vermögens-Nachweise für 5 Jahre auf.
Zum Beispiel einen Kontoauszug mit dem Geldbetrag,
den Sie im Moment zur Verfügung haben.

4. Wie viel Geld bekommen Sie aus dem Energie-Sperren-Schutz-Schirm?

Wie viel Geld Sie bekommen, hängt davon ab,
wie hoch die Schulden bei Ihrem Energie-Versorger sind.

Auch die Mahnkosten gehören dazu.

Mahnkosten sind Kosten,
die Sie für Mahnungen bezahlen müssen.

Eine Mahnung erhalten Sie,
wenn Sie die Rechnung nicht bezahlt haben.

Wurde Ihre Energie schon gesperrt?

Dann gehören auch die Kosten
für das Durchführen von der Sperre
und die Kosten für das Aufheben
von der Sperre dazu.

Konnten Sie schon einen Teil
von den Schulden zurückzahlen?

Dann müssen Sie das in Ihrem Antrag angeben.

Sie müssen angeben,
wie viele Schulden Sie noch haben.

Wie wird das Geld aus dem Energie-Sperren-Schutz-Schirm bezahlt?

Das Geld wird direkt an Ihren Energie-Versorger gezahlt.

Dafür müssen Sie in Ihrem Antrag bestimmte Angaben machen.

Im Online-Antrag müssen Sie Ihren Energie-Versorger unter dem Punkt **4. Leistungshöhe und Auszahlung** auswählen.

Können Sie Ihren Energie-Versorger nicht auswählen?

Dann wählen Sie das Feld **Sonstige** aus.

Tragen Sie in dem Feld diese Daten ein:

- den Namen von Ihrem Energie-Versorger
- die Adresse von Ihrem Energie-Versorger
- die E-Mail-Adresse von Ihrem Energie-Versorger
- die Telefonnummer von Ihrem Energie-Versorger
- die IBAN von Ihrem Energie-Versorger
- die BIC von Ihrem Energie-Versorger

Im Papier-Antrag tragen Sie diese Daten ein:

- den Namen von Ihrem Energie-Versorger
- die Adresse von Ihrem Energie-Versorger

Wir brauchen folgende Angaben
über den Vertrag mit Ihrem Energie-Versorger.

- **Angaben über die Verbrauchsstelle:**

Die Verbrauchsstelle ist die Adresse von der Stelle,
die mit Energie beliefert wird. Zum Beispiel Ihre Wohnung.
Die Verbrauchsstelle ist meistens die Rechnungs-Adresse.
Wenn das bei Ihnen nicht so ist, müssen Sie bei dem Punkt
Verbrauchsstelle in dem Antrag etwas angeben.

Die Verbrauchsstelle finden Sie
in den Briefen von Ihrem Energie-Versorger.

- **Angaben über die Zählernummer:**

Geben Sie Ihre Zählernummer an.
Sie können Ihre Zählernummer auf Ihrem Zähler ablesen.
Keine Verbrauchsstelle hat die gleiche Zählernummer.

- **Angaben über die Vertrags-Konto-Nummer:**

Unter der Vertrags-Konto-Nummer hat
der Energie-Versorger alle Ihre Daten.
Sie finden Ihre Vertrags-Konto-Nummer
in den Briefen von Ihrem Energie-Versorger.
Sie müssen die Vertrags-Konto-Nummer nur angeben,
wenn der Energie-Versorger einen anderen Verwendungszweck
für die Überweisung festgelegt hat.

Sie finden den Verwendungszweck in dem Mahnschreiben
von Ihrem Energie-Versorger.

Oder in dem Schreiben von Ihrem Energie-Versorger,
in dem eine Energie-Sperre angekündigt wurde.

5. Schlusserklärungen

Haben Sie in Ihrem Antrag falsche Angaben gemacht?

Dann zeigen wir Sie an.

Glauben wir, dass Sie in Ihrem Antrag falsche Angaben gemacht haben?

Dann zeigen wir Sie auch an.

Nachprüfung und Mitwirkung

Sie müssen in Ihrem Antrag bestimmte Angaben machen.

Wir können Ihre Angaben 5 Jahre nachprüfen
und Nachweise von Ihnen verlangen.

Deshalb müssen Sie diese Unterlagen 5 Jahre aufheben:

- Briefe mit Ihrem Energie-Versorger,
in denen Sie eine Abwendungs-Vereinbarung abschließen wollten
- Wurde Ihnen eine Energie-Sperre für Gas und Strom angekündigt?
Dann müssen Sie diese Unterlagen auf jeden Fall aufheben.
- Wurde Ihnen eine Sperre für Fernwärme angekündigt?
Dann müssen Sie diese Unterlagen nur aufheben,
wenn Ihnen Ihr Energie-Versorger
eine Abwendungs-Vereinbarung angeboten hat.
Oder wenn Ihr Energie-Versorger Sie darüber informiert hat,
dass Sie ein Angebot für eine Abwendungs-Vereinbarung
bekommen können.
- Ihre Einkommens-Nachweise von 2021
und die Einkommens-Nachweise von 2022
- Nachweise von Ihren Haushalts-Mitgliedern
- Vermögens-Nachweise von Ihnen und Ihren Haushalts-Mitgliedern

Wir können die Nachweise 5 Jahre überprüfen.
Können Sie uns bei den Überprüfungen keine Nachweise vorlegen,
dann müssen Sie das Geld
aus dem Energie-Sperren-Schutz-Schirm zurückzahlen.

Informationen zum Datenschutz

Wir vom Zentrum Bayern Familie und Soziales
halten uns beim Verarbeiten von Ihren personenbezogenen Daten
an die Datenschutz-Grund-Verordnung.

Personenbezogene Daten sind zum Beispiel:

- Ihr Name
- Ihre Telefonnummer
- Ihre Adresse

Wir sind verantwortlich, dass diese Daten bei uns sicher sind.

Bilder

© 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH

Illustration: Medienteam, Marina Carter 2023